

Regelungen für die interne Masterperformance-Schlussprüfung bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
Künstlerischer Vortrag	<p>Werke oder Sätze unterschiedlicher Charaktere aus allen wichtigen Epochen des Instruments. Das Programm muss beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werke oder Sätze hohen Schwierigkeitsgrades - davon ein Kopfsatz aus einem Solokonzert - davon ein gewichtiges Kammermusikwerk (siehe Fachunterrichtsbeschreibung Kammermusik). Das Kammermusikwerk kann wahlweise auch am Masterkonzert gespielt werden. <p>Gesang: Vortrag in mindestens drei Sprachen, mindestens ein Rezitativ, eine Arie, ein romantisches Lied</p> <p>Auswendiger Vortrag ist Pflicht (ausser bei Kammermusik oder – bei Gesang – Rezitativen)</p>	40
Rückmeldung	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
Status	Nicht öffentlich	
Bewertungskriterien	<p>Werke: eigenständige Interpretation, künstlerische Ausdruckskraft, technische Beherrschung des Instruments, Zusammenspiel, Stilsicherheit</p> <p>Künstlerische Präsenz: Kontakt zu den Musikpartnern/innen und zum Publikum, Körperpräsenz im Einklang mit musikalischer Interpretation</p>	
Bewertung	Die Bewertung der internen Schlussprüfung erfolgt nach Werken beziehungsweise Werkgruppen. Die Durchschnittsnote ergibt die Note der internen Schlussprüfung. Die künstlerische Präsenz sowie der Kammermusikbeitrag werden separat bewertet.	
Kommission	Prüfungsleitung + zwei Fachexperten/innen	
Voraussetzung zur Prüfungszulassung	Bis zum Prüfungstermin müssen alle Leistungsnachweise ausser dem Masterkonzert erbracht sein.	
Anmeldung & Anmeldeunterlagen	<p>Anmeldung durch Studierende per 1. Dezember oder 1. Juni für die jeweils folgende Prüfungssession mit folgenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Anmeldeformular • (Die Anmeldung zur internen Prüfung und zum Masterkonzert erfolgen gleichzeitig mit einem Anmeldeformular.) • Repertoireliste (erarbeitete Werke während des MA-Studiums) • Stellungnahme Hauptfachdozent/in (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen) 	
Prüfungsunterlagen	Noten sind in dreifacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen.	
Zeitpunkt /Datum	Zu den vorgegebenen Prüfungsdaten der Kalaidos Musikhochschule	
Sonstiges	Sämtliche Werke sind in vollständiger Besetzung vorzutragen (Originalbesetzung oder Bearbeitung). Werke mit Orchesterbegleitung müssen in einer Bearbeitung mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes gespielt werden. Allfällige musikalische Partner/innen bzw. Korrepetitoren/innen und zusätzliche Instrumente (ausser Flügel) müssen von den Kandidaten/innen selbst organisiert werden.	